

Eine Information der Abteilung Soziales
beim Amt der Oö. Landesregierung



LAND

OBERÖSTERREICH

Alten- und Pflegeheime in Oberösterreich

Entwicklung
November 1994
bis Jänner 2008



abteilung|soziales

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Soziales,
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz,
Tel.: (+43 732) 77 20-152 21, Fax: (+43 732) 77 20-21 56 19, E-Mail: so.post@ooe.gv.at,
www.land-oberoesterreich.gv.at

Redaktion: Wiesinger Renate, Abteilung Soziales

Fotos: Landespresse, Bilderbox

Grafik: Abteilung Personal/LIS@-Zentrum

1. Auflage; März 2009

DVR: 0069264

Alten- und Pflegeheime in Oberösterreich

Entwicklung November 1994 bis Jänner 2008

Mit der Artikel 15a B-VG-Vereinbarung des Bundes und der Länder im Jahr 1993 über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen (Pflegevorsorge) wurden wesentliche Weichenstellungen zur Weiterentwicklung und Neuorientierung der Aufgaben der Alten- und Pflegeheime eingeleitet. Mit der Einführung eines bundesweit einheitlichen Pflegegeldes, der verpflichtenden Erarbeitung von Bedarfs- und Entwicklungsplänen, der Oö. SHG-Novelle 1995, der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung 1996 und der Neufassung des Oö. SHG 1998 wurden grundlegende Zielsetzungen und gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen, um den geänderten Anforderungen an Alten- und Pflegeheime gerecht zu werden.

Besonders die im Oö. Sozialhilfegesetz 1998 (Oö. SHG) und in den Bedarfs- und Entwicklungsplänen formulierte neue Strategie „mobil vor stationär“ hat zu merkbareren Strukturveränderungen in den oberösterreichischen Alten- und Pflegeheimen (im Folgenden kurz oö. APH) geführt. Während früher ein großer Anteil mobiler alter Menschen einen sicheren Lebensabend in einem Wohnheim mit geringen Serviceleistungen anstrebte und viele Altenheime auch nach diesem Konzept errichtet wurden, werden die Heimplätze nun für ältere Menschen bereitgehalten, für die aufgrund ihrer körperlichen und/oder psychischen Einschränkun-

gen die zuhause verfügbaren Ressourcen nicht mehr ausreichen.

In diesem Zusammenhang wurden in den Jahren 1994, 1996 und ab 1998 jährlich umfangreiche Erhebungen in den oö. APH durchgeführt. Durch den annähernd gleichen Erhebungsumfang und die – zumindest seit 1998 – praktisch lückenlose Beteiligung der Heime lassen sich sehr genaue Aussagen über die in den verschiedenen Bereichen erfolgten Entwicklungen treffen.

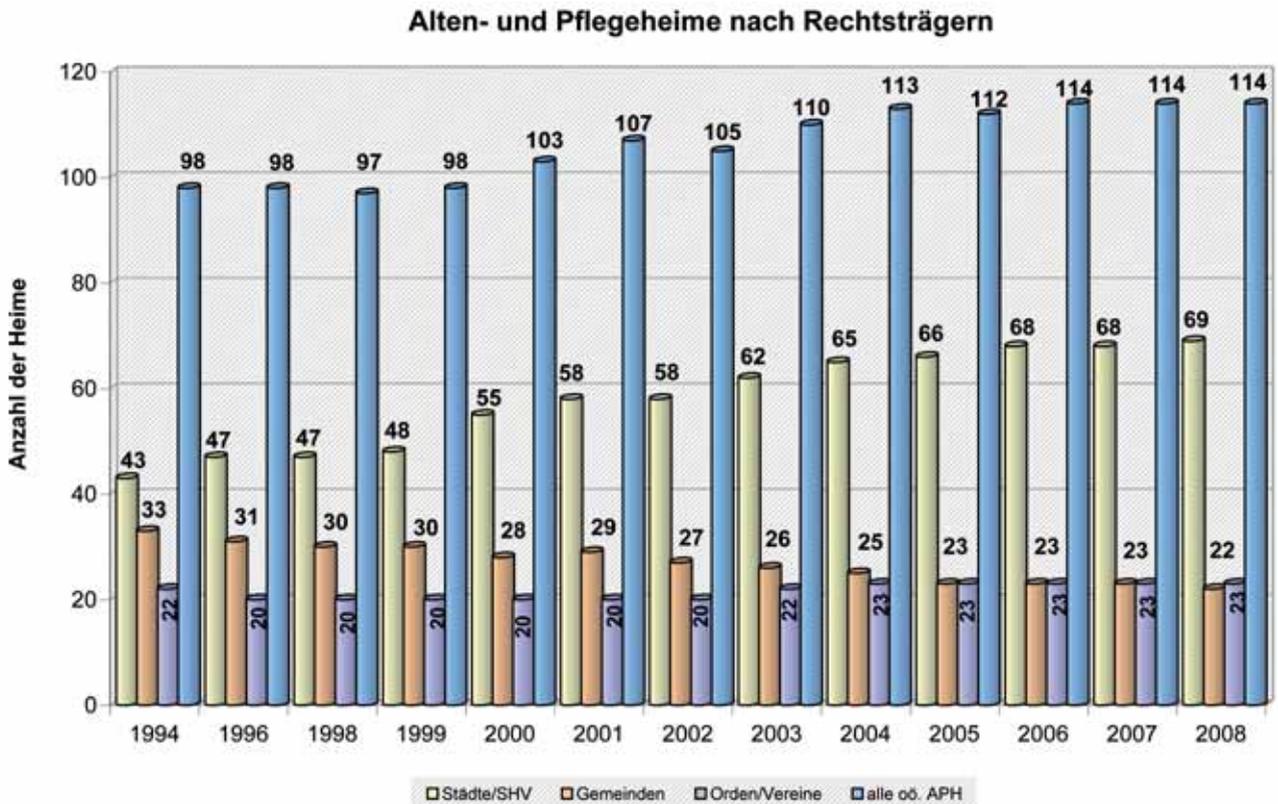
Neben den Strukturdaten, wie z.B. Ausstattung mit Personal, dessen Qualifikation, Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege, Bewohntage, Kostentragung etc., werden zusätzlich Schwerpunkte erhoben, die sich aus Aktualitätsgründen ergeben und/oder für die weiterführende Sozialplanung bedeutsam sind.

Gemäß § 63 Abs. 7 Oö. SHG 1998 kann die Landesregierung die sich aus den Auswertungen der Daten ergebenden allgemeinen Schlussfolgerungen veröffentlichen. Dies dient nicht nur zur Überprüfung der bisherigen „Altenheimpolitik“, sondern auch zur Orientierung der Heimträger.

Mit der vorliegenden Publikation wird versucht, einen Überblick über die Entwicklung im vergangenen Jahrzehnt zu geben und sich daraus ergebende künftige Handlungsaufträge abzuleiten.



Heime – Heimplätze – Heimgröße



Zum 01.01.2008 gibt es in Oberösterreich **114 anerkannte Alten- und Pflegeheime**, die von 51 verschiedenen Rechtsträgern betrieben werden. Neben den **69** eigenen Heimen der regionalen Träger sozialer Hilfe (incl. Seniorenzentren Linz GmbH), bei denen die Erfüllung der Bedarfs- und Qualitätskriterien ex lege vorausgesetzt wird, verfügen **22** Gemeindeheime (incl. Netzwerk Pasching GmbH.) und **23** Einrichtungen von Orden oder Vereinen über eine Anerkennung gemäß § 64 Oö. Sozialhilfegesetz.

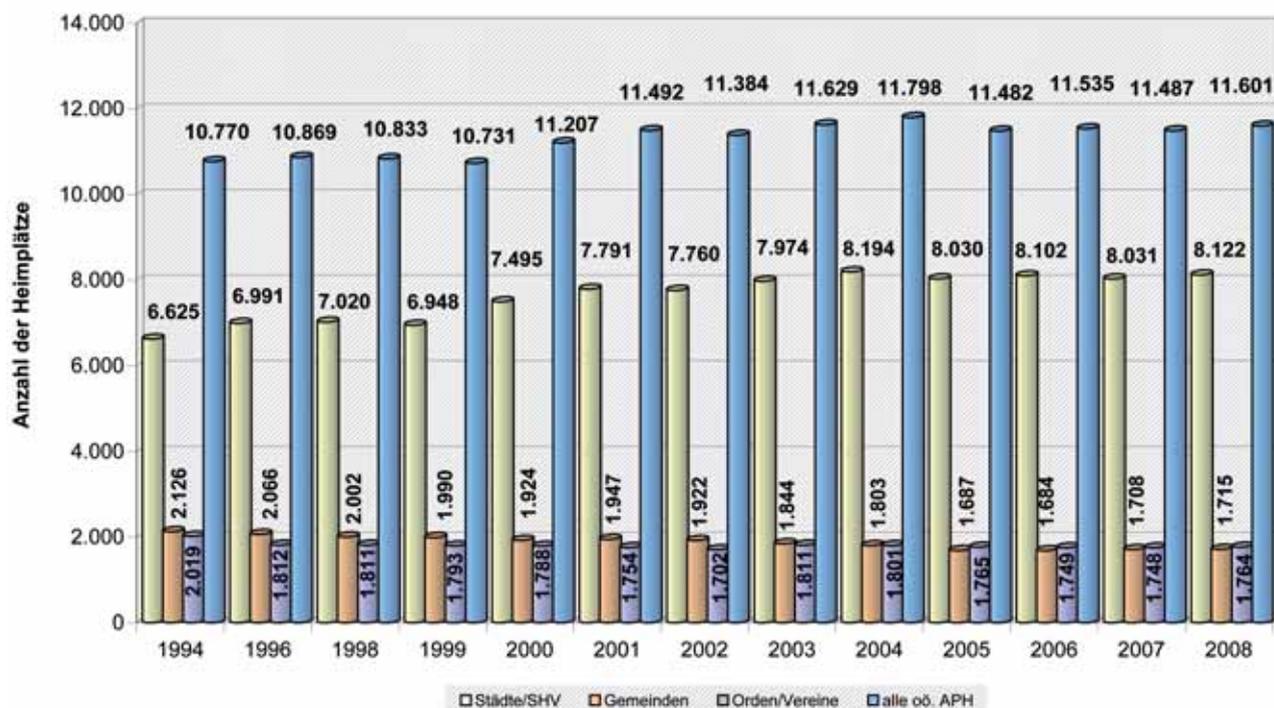
Im Rahmen des Anerkennungsverfahrens werden insbesondere die Übereinstimmung mit den Vorgaben der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung, die Frage des Bedarfs und die Wirtschaftlichkeit des Betriebes der Einrichtung geklärt. Die in diesen 114 Einrichtungen lebenden Personen erhal-

ten Soziale Hilfe in stationären Einrichtungen (§ 15) als Hilfe zur Pflege (§ 17) nach dem Oö. Sozialhilfegesetz. Das hat zur Folge, dass sie einen Anspruch auf Sozialhilfeleistungen haben, wenn ihr eigenes Vermögen und ihre eigenen Einkünfte und/oder Leistungen Dritter für die Aufenthaltskosten im Heim nicht ausreichen.

Für andere, insbesondere gewinnorientierte gewerbliche Heime, die nicht über eine Anerkennung verfügen, sind nach dem herrschenden Verständnis die zitierten Bestimmungen des Oö. Sozialhilfegesetzes nicht anzuwenden – diese Einrichtungen unterliegen somit auch nicht der Aufsicht der oberösterreichischen Landesregierung und sind folglich nicht in die vorliegenden statistischen Auswertungen miteinbezogen.



Normplätze nach Rechtsträgern



In den Alten- und Pflegeheimen nach dem Oö. Sozialhilfegesetz gibt es insgesamt **11.601** (Norm-) Plätze, davon sind zum Stichtag **11.355** bewohnt*). Das kleinste Heim verfügt über 20 Plätze, das größte über 513, mehr als zwei Drittel (71,9 %) der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner leben in Heimen mit 41 bis 130 Plätzen.

Die Anzahl von 246 leer stehenden Plätzen ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund von Sanierungsmaßnahmen Teile von Heimen nicht in Betrieb sind bzw. neu eröffnete Heime erst sukzessive bezogen wurden und daher noch nicht ihre Kapazitätsmöglichkeiten ausschöpften.

*) Die Differenz zwischen Anzahl der ausgewiesenen Normplätze und Anzahl der zum Erhebungsstichtag (01.01.2008) bewohnten Heimplätze ergibt sich aus folgenden Gründen:

- Nach einem Todesfall frei gewordene Plätze werden aus Pietätsgründen nicht unmittelbar anschließend neu vergeben.
- Zwei-Personen-Wohneinheiten werden als Ein-Personen-Wohneinheiten genützt.
- Zur Standardverbesserung werden als Mehr-Personen-Wohneinheiten ausgewiesene Zimmer nur mehr als Zwei-Personen-Wohneinheiten genützt.
- Aufgrund von Personalmangel besteht ein Aufnahmestopp für neue Heimbewohnerinnen und Heimbewohner.
- Im Hinblick auf anstehende Sanierungsmaßnahmen wird die Kapazität an Heimplätzen verringert.

Die Verteilung der Plätze bezogen auf die Heimgröße sieht folgendermaßen aus:

weniger als 40 Plätze	258 Plätze in	8 Heimen
41 - 80 Plätze	1.988 Plätze in	29 Heimen
81 - 120 Plätze	5.171 Plätze in	52 Heimen
121 - 200 Plätze	2.993 Plätze in	21 Heimen
mehr als 200 Plätze	1.191 Plätze in	4 Heimen

Die §§ 6 f Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung (im Folgenden kurz Oö. APH-VO) sehen für jene bestehenden Einrichtungen, die hinsichtlich Platzkapazität, Beschaffenheit der Wohneinheiten bzw. Raumgröße noch nicht den Vorgaben entsprechen, die Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung vor. Ein Antrag auf Erteilung einer derartigen Ausnahmegenehmigung bedarf einer besonderen Begründung. Als solche gilt insbesondere der dringende Bedarf an Heimplätzen.

Derzeit verfügen 38 Heime über zeitlich befristete Ausnahmegenehmigungen nach der Oö. APH-VO, wobei der Zeitraum der einzelnen Ausnahmegenehmigungen individuell festgelegt wird. Bei 23 Heimen ist derzeit ein Ermittlungsverfahren zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung im Gange. Die Ausnahmegenehmigung kann im begründeten Einzelfall wiederholt erteilt werden, insbesondere wenn ein entsprechender Bedarf gegeben ist und bereits feststeht, wie eine Sanierung bzw. ein Um- oder Neubau realisiert werden kann.

Die Erteilung der Ausnahmegenehmigungen erfolgt durch die Landesregierung und wird oftmals mit der Vorschreibung von Auflagen bzw. Bedingungen verbunden. Dadurch entsteht eine Handlungsnotwendigkeit für die Träger, was im Hinblick auf eine flächendeckend vergleichbare Qualität in OÖ und auf die gegenüber dem Bund und den anderen Ländern eingegangenen Verpflichtungen nach der Art. 15a B-VG-Vereinbarung (Pflegevorsorge) auch beabsichtigt ist.

Zwischen 1994 und 2008 wurden 13 Gemeinde- und 2 Ordensheime aufgelassen und 25 Heime regionaler Träger sozialer Hilfe, 1 Gemeindealtenheim und 3 Ordensheime eröffnet, mehrere wurden generalsaniert bzw. durch Neubauten ersetzt. Die Zahl der Heimplätze hat sich dadurch erhöht, es kam jedoch zu einer **Verlagerung der Kapazitäten** von den Gemeinde- und Ordensheimen hin **zu den Heimen der regionalen Sozialhilfeträger**.

Die Vorgaben der Oö. APH-VO hinsichtlich des Angebots an Ein-Personen-Wohneinheiten, wonach mindestens 90 % der Wohneinheiten als Ein-Personen-Wohneinheiten ausgestaltet sein müssen, werden bereits in einem hohen Ausmaß erfüllt: Lediglich 22 % der gesamten Normplätze befinden sich noch in 2- oder Mehr-Personen-Wohneinheiten. Der Standard in den privat-gemeinnützigen Heimen ist mit 7,5 % Zwei- und Mehr-Personen-Wohneinheiten deutlich höher als bei den Häusern der Gemeinden (21 %) und regionalen Träger (25,4 %). Da die Neubau- und Erneuerungsprogramme zur Zeit intensiv betrieben werden, ändern sich diese Kennzahlen innerhalb eines Jahres jedoch deutlich.

20 Heime bieten ausschließlich Ein-Personen-Wohneinheiten an, der Trend bei den Neubauten weist weiter in diese Richtung. Laut Auskunft der Heimleitungen werden insbesondere von den Angehörigen vermehrt Ein-Personen-Wohneinheiten nachgefragt. Da es schwierig ist, den zweiten Platz in einer Zwei-Personen-Wohneinheit zu



vergeben – zum Teil begründet durch den steigenden Anteil von Menschen mit demenziellen Veränderungen, die einen Heimplatz benötigen und die Tatsache, dass auch immer mehr Männer in Alten- und Pflegeheime übersiedeln – bleiben in manchen Regionen vermehrt Plätze frei, was wiederum den wirtschaftlichen Erfolg des Heimes gefährdet.

Neben den Normplätzen verfügt eine Reihe der oberösterreichischen Alten- und Pflegeheime über **Kurzzeitpflegeplätze**. Diese Plätze können bis maximal 6 Wochen an Gäste vergeben werden, die einer vorübergehenden stationären Betreuung und Pflege bedürfen. Das können Menschen sein, deren pflegende Angehörige auf Urlaub fahren möchten oder selber erkrankt sind. Diese Überbrückung kann jedoch auch dazu dienen, dass sich hilfebedürftige Menschen nach einer schweren Krankheit in einem Heim bei intensiver Pflege erholen können.

Zur Zeit stehen insgesamt **234 fix gewidmete Kurzzeitpflegeplätze** zur Verfügung. Daneben bieten 59 Heime zusätzlich und 19 Heime ausschließlich variable Kurzzeitpflegeplätze an. Die Kapazitäten je Heim schwanken und sind regional unterschiedlich. Der Ausbaugrad von 3 % der Normplätze laut Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) ist zur Zeit noch nicht erfüllt. Besonders zu erwähnen ist das Angebot von 22 Plätzen im Alten- und Pflegeheim Schloß Hall in Bad Hall (Betreiber: Caritas für Betreuung und Pflege), das von Gästen aus dem gesamten oberösterreichischen Raum in Anspruch genommen wird. Ansonsten nehmen die Träger von Alten- und Pflegeheimen in einem stärkeren Ausmaß auf die Bedarfe im jeweiligen Bezirk Rücksicht.

In 13 Alten- und Pflegeheimen wird gegenwärtig in einem räumlich gesonderten Bereich **Tagesbetreuung** angeboten. Zielgruppe sind Menschen, die Betreuungs- oder Pflegebedarf haben,

jedoch geh- bzw. transportfähig sind. Sie können den Tag – im Regelfall mehrmals pro Woche – im geschützten Rahmen im Tageszentrum verbringen und können dort die Mahlzeiten konsumieren. Dort besteht auch die Möglichkeit zum Duschen oder Baden, es können pflegerische Leistungen in Anspruch genommen werden und es gibt Angebote zur Aktivierung und Unterhaltung.

Dieses Angebot wird im städtischen Bereich sehr gerne genutzt, in ländlichen Regionen ist die Entwicklung äußerst unterschiedlich: Während in Thalheim und Ebensee bereits vorgesehene Räumlichkeiten mangels Nachfrage – zum Zeitpunkt der Eröffnung – wieder rückgebaut werden mussten, sind in Ried und Andorf Gruppen entstanden, die sich von 2-3 Besucherinnen und Besuchern langsam zu größeren Gruppen entwickelt haben.

Zur Zeit gibt es rund **339 Plätze** in Tagesbetreuungseinrichtungen. 235 davon befinden sich im räumlichen Verbund mit einem Alten- und Pflegeheim, 34 in Gebäuden in denen auch betreibbare Wohnungen angeboten werden. Es gibt allerdings auch Heime, in denen Tagesgäste in die einzelnen Wohngruppen aufgenommen werden und dort ein ähnliches Service wie in einer Tagesbetreuungseinrichtung geboten bekommen. Im Alten- und Pflegeheim Ried i.l. wurden durch Auflösen mehrerer Mehr-Personen-Wohneinheiten 5 Plätze für eine Tagesbetreuung geschaffen.

Die Tagesbetreuung wird dort, wo sie bereits bekannt und eingeführt ist, vor allem von den Angehörigen sehr begrüßt. Die Tarifgestaltung und hier insbesondere die der Transportkosten ist allerdings gegenwärtig noch nicht einheitlich geregelt und sehr oft hinderlich für die durchgängige Umsetzung und Realisierung des Angebotes.



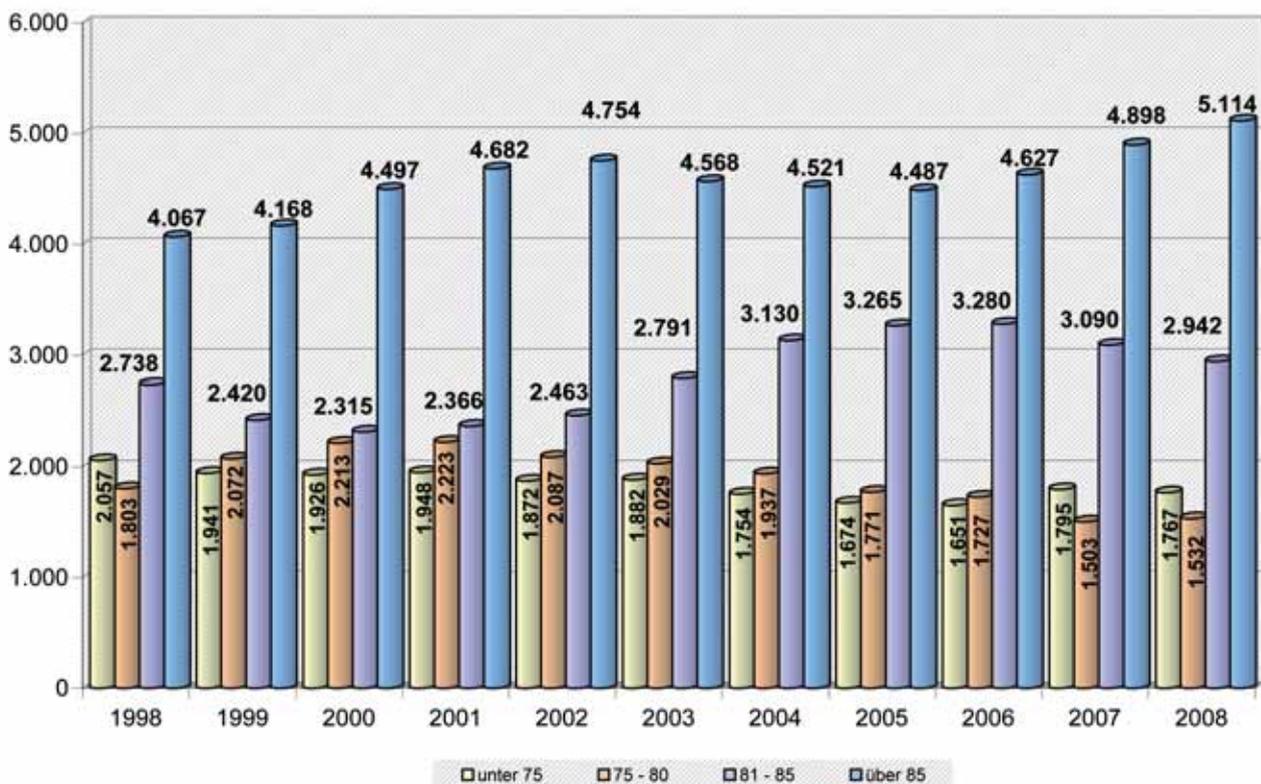
Heimbewohnerinnen und Heimbewohner

Die **Frauen** stellen mit **77,5 %** den bei weitem überwiegenden Anteil der in den Heimen lebenden Personen, nur in einigen Heimen beträgt dieser Anteil weniger als 70 %.

Jünger als 75 Jahre sind nur 15,6 % der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, 25,9 % sind

zwischen 81 und 85 Jahre alt, **45 % der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner sind älter als 85 Jahre**, das Durchschnittsalter der insgesamt zum Stichtag 11.355 Personen beträgt 83,1 Jahre. Im Vergleichszeitraum ist eine deutliche Verschiebung zu einem höheren Durchschnittsalter eingetreten.

Altersstruktur der Heimbewohner/innen



Die Altersentwicklung im Längsschnittvergleich zeigt einmal, dass das Lebensalter, in dem die Menschen in ein Heim übersiedeln, immer höher wird – zum Teil dank des Ausbaus der mobilen und teilstationären Dienste – und lässt weiters den Schluss zu, dass die Heimplätze immer zielgruppengerechter von hochaltrigen und pflegebedürftigen Menschen genutzt werden.

Im Jahr 2007 sind 3.533 Personen mit einem Durchschnittsalter von 82,4 Jahren in ein Oö. APH eingezogen, **30,5 % der Plätze wurden somit neu vergeben**. Während des Jahres 2007 haben insgesamt 14.819 Personen in einem oberösterreichischen Alten- und Pflegeheim gewohnt.

Im gleichen Zeitraum sind 3.234 Menschen verstorben, das sind 21,8 % aller während des vergangenen Jahres in den Heimen lebenden Personen.

Die Vergleichszahlen für 2002:

- 3.233 Personen sind mit einem Durchschnittsalter von 81 Jahren in ein Heim eingezogen, somit wurden 27,8 % der Plätze neu vergeben
- 2.929 Menschen (20,2 %) sind im gleichen Zeitraum verstorben.

Dass **Palliativpflege und Sterbebegleitung** inzwischen zu einem wichtigen Bestandteil der Betreuungsarbeit in den Heimen geworden sind, ist

auch daran abzulesen, dass lediglich ein Drittel der im Jahr 2007 verstorbenen Bewohnerinnen und Bewohner (995 Personen, 33,1 %) im Krankenhaus verstorben sind, zwei Drittel konnten in ihrer gewohnten Umgebung sterben.

Mit dem Anstieg des Eintrittsalters und der Zunahme der Pflegebedürftigkeit hat sich die **Aufenthaltsdauer** der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner verändert: Zwar gibt es immer noch Bewohnerinnen und Bewohner, die seit zehn oder manchmal sogar 20 Jahren im Heim leben, immer stärker ist allerdings die Tendenz zu beobachten, dass Menschen kurze Zeit nach ihrem Einzug ins Heim versterben.

Für das Jahr 2007 ergeben sich folgende Zahlen (in Bezug auf alle im Jahr 2007 in den Heimen Verstorbenen):

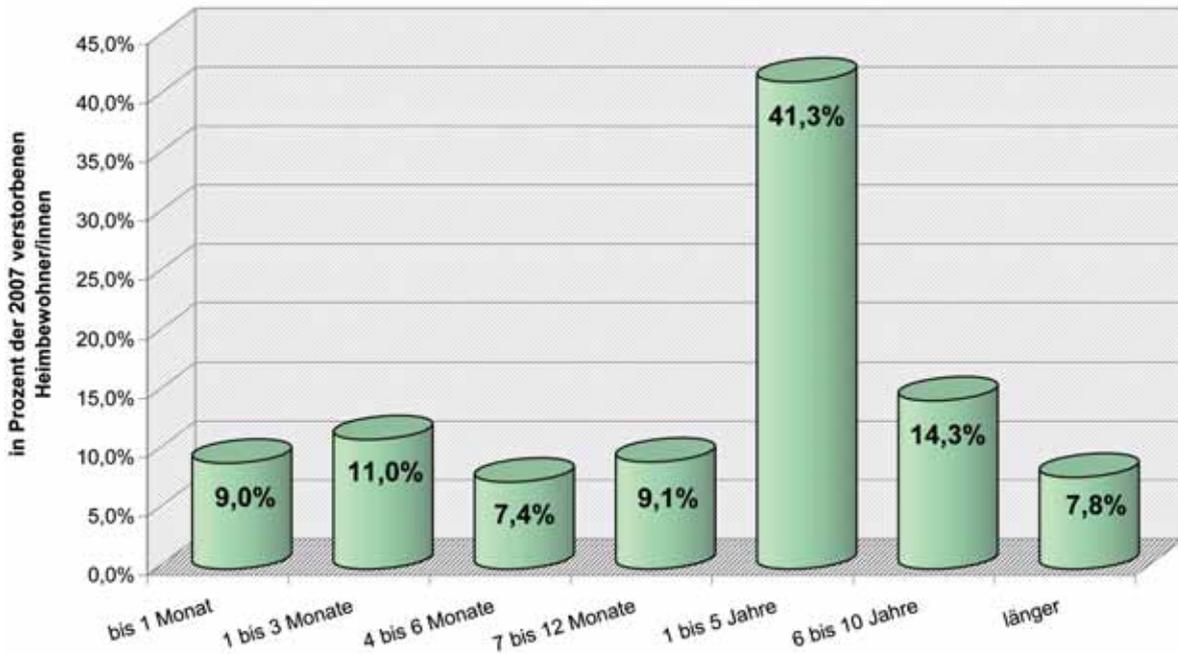
292 Personen, das sind 9 % (2002: 7,9 %), verstarben innerhalb der ersten vier Wochen,

357 Personen, das sind 11% (2002: 9,8 %), lebten zwischen 2 und 3 Monate im Heim,

238 Personen, das sind 7,4% (2002: 8,5 %), verbrachten zwischen 4 und 6 Monate im Heim,

hingegen lebten 716 der im Jahr 2007 Verstorbenen, das sind 22,1 %, mehr als 5 Jahre im Heim (2002: 23,8 %).

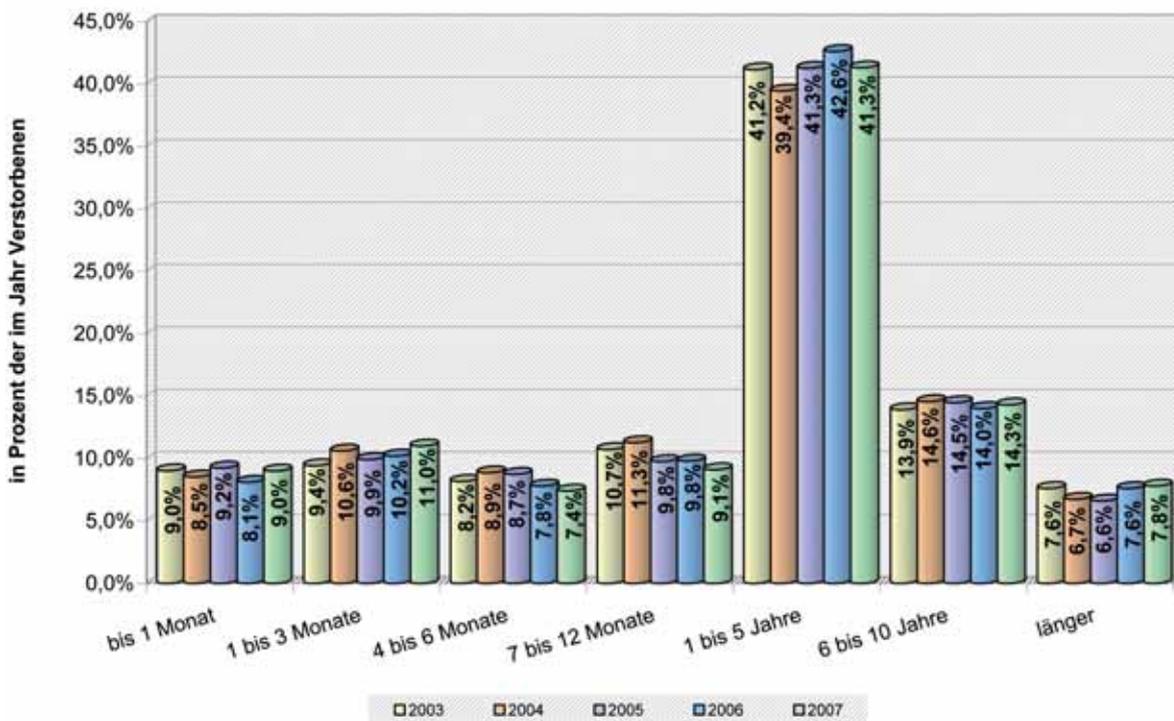
Verweildauer der 2007 verstorbenen Heimbewohner/innen



Mehr als ein Drittel, nämlich 36,5 % der Verstorbenen, haben weniger als ein Jahr im Heim ge-

lebt, 20 % sind bereits in den ersten 3 Monaten nach ihrer Übersiedlung verstorben.

Verweildauer 2003 bis 2007



Im Fünf-Jahres-Vergleich zeigen sich keine gravierenden Unterschiede, es ist lediglich ein geringfügiger Rückgang von 2,4 % der Sterberate

bei Personen, die zwischen 4 und 12 Monaten im Heim gelebt haben, festzustellen.

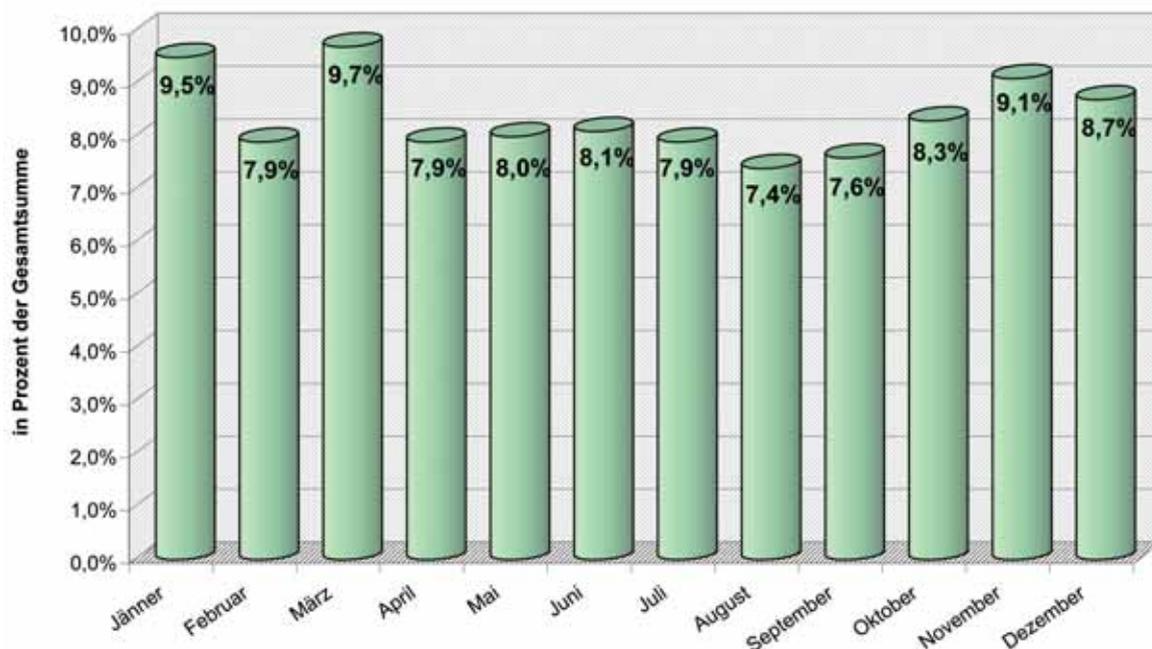


Dennoch sollte der Tatsache, dass 292 Menschen innerhalb von 4 Wochen nach ihrem Einzug in das Heim bereits verstorben sind, vermehrte Aufmerksamkeit gewidmet werden, da sich in diesem Zusammenhang die Frage stellt, ob nicht andere Unterstützungsstrukturen menschlicher und auch fachlich sinnvoller wären als ein solcher kurzfristiger Wohnortwechsel.

Aufgrund der Berichterstattung über viele Hitzetote im Sommer 2003 in Frankreichs Altenhilfe-

einrichtungen wurde von den verstorbenen Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern ab 2004 auch der Sterbemonat erhoben. Knapp 53,2 % der Todesfälle im Jahr 2007 entfallen auf das vierte (26,1 %) und erste (27,1 %) Quartal. 24 % der Todesfälle entfallen auf die Monate April bis Juni, 22,9 % auf die Monate Juli bis September, wobei der August (7,4 %) sowie der September (7,6 %) als die Monate mit den wenigsten Sterbefällen aufscheinen.

Todesfälle im Jahr 2007



Pflegebedarf der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner

Grundlage für die Bewertung des Pflegebedarfes der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner ist die Einstufung nach den Pflegegeldgesetzen, damit liegt für alle Heime ein gleicher objektiver Maßstab vor.

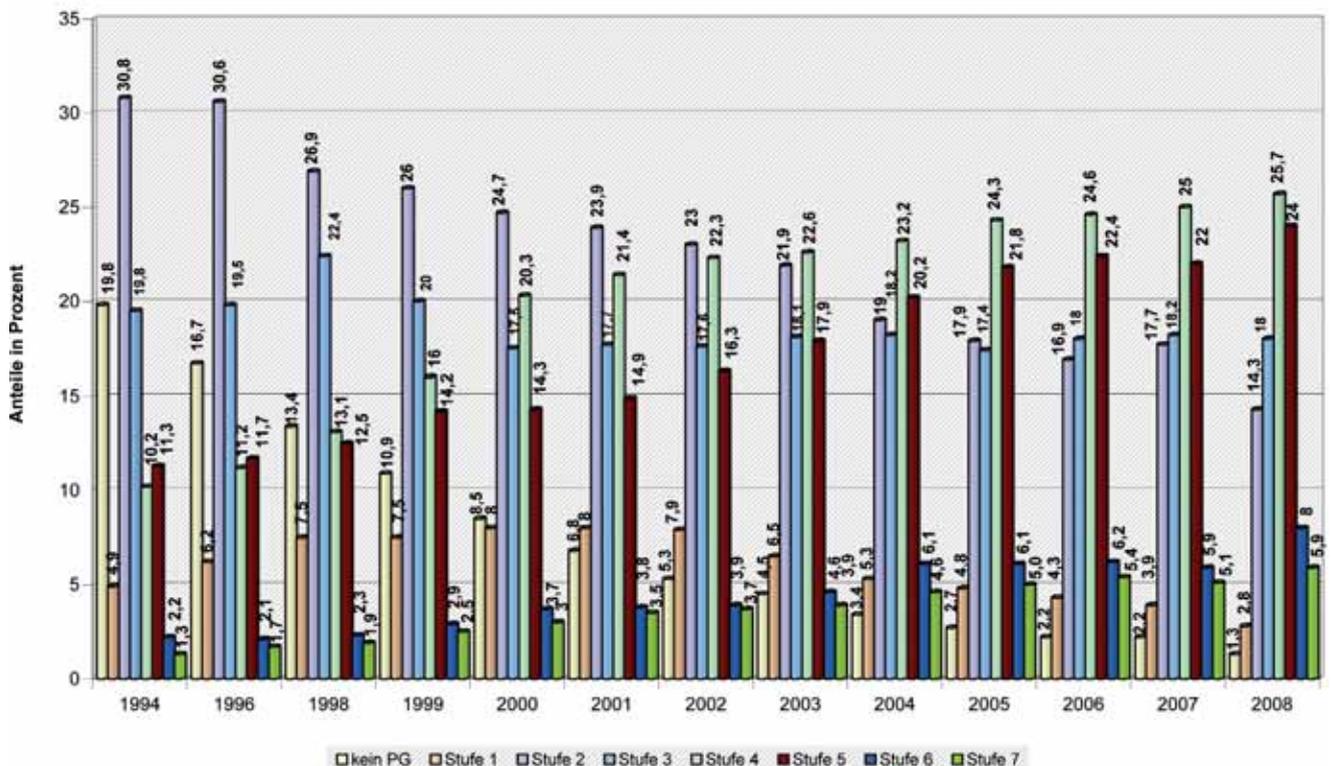
1,3 % der Heimbewohner/innen erhalten zum Erhebungsstichtag (noch) kein Pflegegeld und haben damit keinen Pflegebedarf im Sinne der Pflegegeldgesetze, 17,1 % beziehen Pflegegeld der Stufen 1 und 2, 18 % der Stufe 3, **49,8 % der Stufen 4 und 5**, 13,9 % der Stufen 6 und 7.

Der Anteil an Heimbewohner/innen in den **Pflegestufen 3 bis 5** ist im Vergleichszeitraum stark

angestiegen – von 41 % auf **67,8 %**, der Anteil an Personen ohne Pflegebedarf (Pflegegeldanspruch) hat sich im selben Zeitraum stark reduziert – von 19,8 % auf 1,3 %.

Der Anstieg des Anteils der Bewohnerinnen und Bewohner mit der Pflegestufe 4 von 1998 auf 1999 um 2,9 % ist vor allem auf eine Novelle des Pflegegeldgesetzes zurückzuführen: Personen in der Pflegegeldstufe 3 mit mehr als 160 Stunden monatlichem Pflegeaufwand wurden automatisch in die Pflegegeldstufe 4 umgestuft. Mit dieser Regelung sollte insbesondere dem erhöhten Betreuungsaufwand bei Menschen mit demenziellen Veränderungen Rechnung getragen werden.

Heimbewohner/innen nach Pflegestufen



In Verbindung mit den Bestimmungen über den „Mindestpersonalschlüssel“ nach der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung lässt sich aus der Pflegegeldeinstufung für jedes Heim die Kennzahl „**Verhältnis Pflegepersonaleinheit-SOLL (PPE) zu Heimbewohner/in (HB)**“ als **Maßstab für den durchschnittlichen Pflegebedarf** ermitteln.

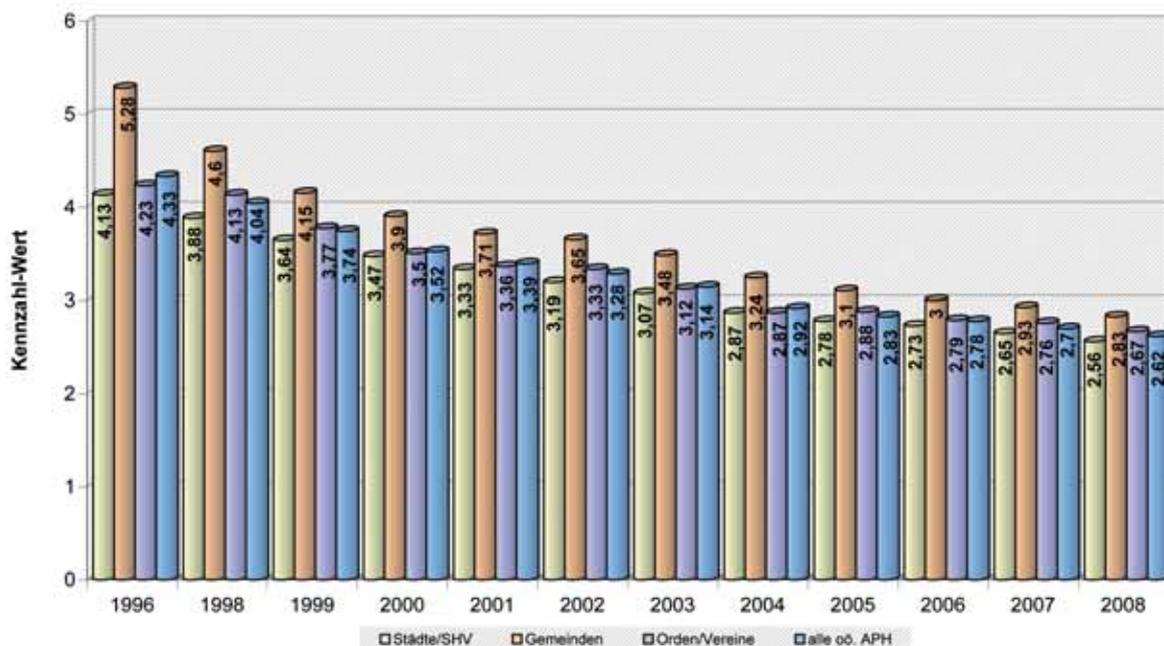
Je höher diese Kennzahl ist, desto geringer ist der durchschnittliche Pflegebedarf und damit auch der objektive Bedarf nach einer stationären Versorgung.

Diese Kennzahl betrug im Landesdurchschnitt 1996 1:4,33 und 2008 1:2,62. Das bedeutet, dass im Jahr 1996 von einer vollbeschäftigten (40 Wochenstunden) Pflegemitarbeiterin statistisch 4,33 Heimbewohner/innen betreut wurden. Im Jahr 2008 kommen statistisch auf eine Vollzeitkraft Pflegepersonal 2,62 Heimbewohner/innen. In den vergangenen Jahren ist daher das Ausmaß der

Pflegebedürftigkeit der Heimbewohner/innen insgesamt deutlich angestiegen, allerdings sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Heimen sehr groß.

Ein wesentlicher Unterschied ist bereits zwischen den einzelnen Trägergruppen (regionale Träger sozialer Hilfe 1:2,56; Gemeinden 1:2,83; Orden/ Vereine 1:2,67) festzustellen. Bei den einzelnen Heimen liegen die Kennzahlen zwischen 1:2,08 und 1:3,72; **bei 28,1 % der Heime liegt die Kennzahl HB je PPE über 2,88 und damit mehr als 10% über dem Landesdurchschnitt.** [Bei den verbleibenden Heimen mit Bewohner/innen mit geringem Pflegebedarf ist durchwegs zu beobachten, dass der Anteil der Heimbewohner/innen aus der Standortgemeinde überdurchschnittlich hoch ist, d. h. dass offensichtlich hier das frühere Modell der „Wohnheime“ noch erkennbar ist.]

Verhältnis Pflegepersonal-SOLL zu Heimbewohner/innen
1: ...



Keinen Pflegegeldbezug zu haben sagt jedoch nicht in allen Fällen etwas über den tatsächlichen Pflegebedarf aus. Mitunter übersiedeln Menschen z.B. nach einem Schlaganfall oder einer anderen plötzlichen Erkrankung direkt vom Krankenhaus in das Alten- und Pflegeheim. Da diese neu eingezogenen Heimbewohner/innen vorher vielfach gesund und selbstständig waren, verfügen sie über kein oder kein adäquates Pflegegeld, benötigen jedoch aufgrund ihres Krankheitsbildes ein hohes Ausmaß an Betreuung und Pflege. In diesen Fällen müssen die Heime aus einkommensseitiger Sicht gleichsam „im Voraus“ – bis zur entsprechenden Zuerkennung einer Pflegestufe – die erforderlichen Pflegeleistungen erbringen.

Pflegegeld wird auch erst ab einer Pflegebedürftigkeit zuerkannt, die voraussichtlich mehr als 6 Monate andauern wird. Infolge von akuten Erkrankungen können intensivere Pflegeleistungen erforderlich sein, die jedoch keine Neu-Einstufung oder Erhöhung der Pflegegeldstufe und somit auch keine Erhöhung des Personalschlüssels nach sich ziehen.

Für **499 Personen** wurden im Jahr 2007 **Neuanträge** auf Pflegegeld gestellt und aufgrund des verschlechterten Gesundheitszustandes **4.094 Erhöhungsanträge** eingebracht, das betrifft immerhin 40,4 % der Heimbewohner/innen. Zum Stichtag waren 3.932 Anträge erledigt. Bei 86,3 % der Anträge wurde der Einschätzung der Pflegemitarbeiter/innen recht gegeben, 13,7 % der beantragten Höherstufungen wurden abgelehnt.

92 mal brachten die Heime eine Klage auf eine höhere Einstufung ein, davon waren zum Stichtag 75 Klagen erledigt, 85 % davon wurde stattgegeben.

Diese Zahlen weisen auf die **sorgfältige Beobachtung des Gesundheitszustandes** der alten Menschen durch die Pflegemitarbeiter/innen hin. Sie sind aber auch ein Indikator dafür, dass die Führungskräfte der Heime ihrer Verantwortung nachkommen und sich um ausreichende finanzielle Ressourcen bemühen.

Insgesamt erfolgten im Jahr 2007 24 Rückstufungen der Pflegestufe. Dies ist ein Indiz für die hohe Pflegequalität in den oö. Alten- und Pflegeheimen, die sich am **Konzept der reaktivierenden Pflege** orientieren. Ziel der in den oberösterreichischen Alten- und Pflegeheimen praktizierten reaktivierenden Pflegekonzepte ist es, bei den betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen durch gezielte Förderung, Unterstützung, Anleitung und therapeutische Maßnahmen eine Verbesserung der Folgen ihrer Beeinträchtigungen oder zumindest ein möglichst langes Hinauszögern einer Verschlechterung zu erreichen. Eine sich eventuell daraus ergebende Rückstufung der Betroffenen in eine niedrigere Pflegegeldstufe hat allerdings zur Folge, dass sich dadurch die Einnahmen für den Träger und das Ausmaß der Personaleinheiten verringern. Da es einen großen Aufwand an Zeit bedeutet, hilfebedürftige Menschen im "status quo" zu erhalten, sind derartige Konsequenzen vielfach als kontraproduktiv zu den Anstrengungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Heimen zu sehen.



Pflegepersonal

Mit der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung wurde ein verbindlicher „**Mindestpersonalschlüssel**“ für das Pflegepersonal festgelegt, welcher seit 01.01.1998 jedenfalls zu erfüllen ist. Grundlage für die Berechnung des erforderlichen Pflegepersonals ist die Einstufung der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner nach den Pflegegeldgesetzen.

Die Mitarbeiter/innen in der Betreuung und Pflege sollen sich demnach zumindest zu 20 % aus Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege, zu 50 % aus Altenfachbetreuer/innen und bis zu maximal 30 % aus Altenbetreuer/innen zusammensetzen. Weiters wurde die Anwesenheitspflicht des diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonals zu bestimmten Zeiten festgelegt, was einen weiteren Qualitätsaspekt für die Arbeit der oberösterreichischen Alten- und Pflegeheime darstellt.

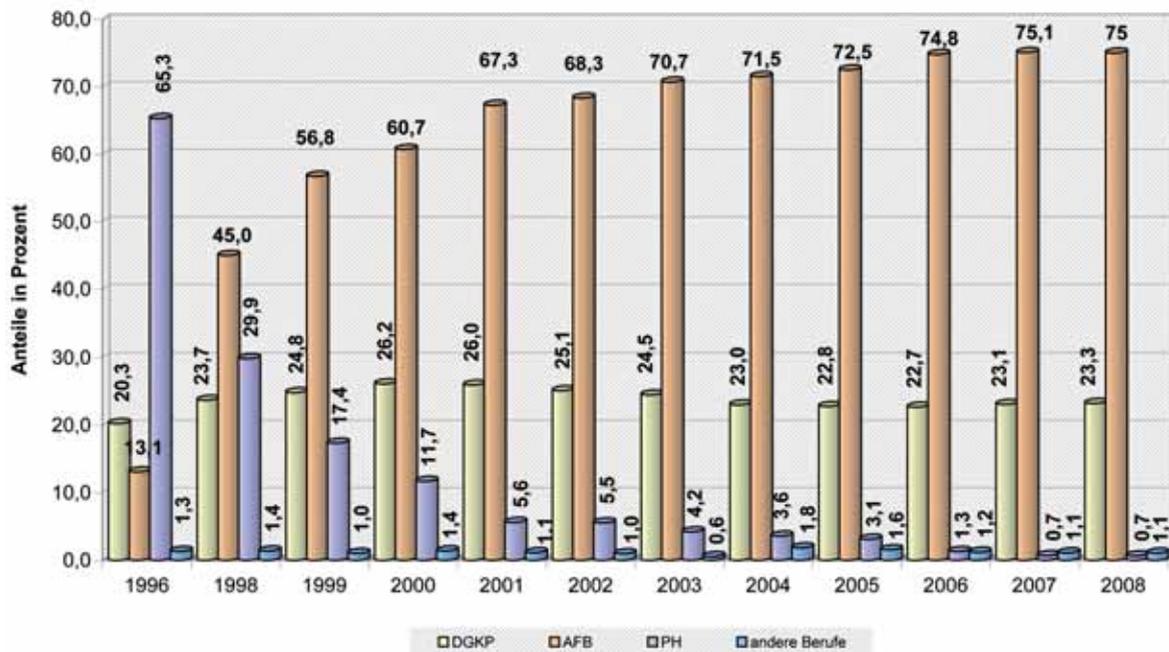
Die strukturellen Entwicklungen der letzten Jahre in den Heimen (hoher Anteil von Bewohner/innen mit hohem Pflegebedarf, hohes Einzugsalter, zunehmend mehr Menschen mit demenziellen Erkrankungen) haben die Berufs- und Qualifikationslandschaft nachhaltig verändert. Die Berufsgruppe

der Altenbetreuer/innen – ein Sozialberuf ohne Pflegebefugnis nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz 1997 – wurde beinahe zur Gänze durch die Gruppe der Altenfachbetreuer/innen ersetzt. Dieser in Oberösterreich 1992 geschaffene Sozialbetreuungsberuf verfügt mit der Ausbildung zur Pflegehilfe neben den für eine fachliche Begleitung von alt gewordenen Menschen erforderlichen psychosozialen, pädagogischen und kommunikativen Kompetenzen auch über die Befugnisse eines Gesundheitsberufes und stellt den größten Anteil der ausgebildeten Personen in den Alten- und Pflegeheimen.

Wie aus der Grafik ersichtlich ist, wurde durch die Vorgaben der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung und der Berufsgesetze (Gesundheits- und Krankenpflegegesetz 1997, Oö. Altenbetreuungs- und Ausbildungsgesetz 1992, Oö. Altenfachbetreuungs- und Heimhilfegesetz 2002, Oö. Sozialberufegesetz 2008) eine nachdrückliche Ausbildungsoffensive in Gang gesetzt. Dadurch stieg der Anteil der **Altenfachbetreuerinnen und Altenfachbetreuer** an der Gesamtzahl der ausgebildeten Beschäftigten in den vergangenen zwölf Jahren von 13,1 auf **75 Prozent**.



Qualitätsverbesserung des ausgebildeten Pflegepersonals



Zum Zeitpunkt der Erhebung erfüllten 80 Häuser, das sind 70,2 %, die gesetzlichen Vorschriften (ausschließlich Einsatz von ausgebildetem Personal und Mitberücksichtigung der erwarteten PflegegeldEinstufung bei offenen Verfahren) zur Gänze. In 15 Heimen (13,2 %) erreichte der Erfüllungsgrad zwischen 97 % und 99 %. Berücksichtigt man die offenen Pflegegeldverfahren nicht, so lagen lediglich 6 (2005: 46) Heime zum Stichtag unter diesem Wert.

Die Stellungnahmen der Träger zur von der Abteilung Soziales ergangenen Aufforderung zur Mängelbehebung machen deutlich, dass mit einer Rücknahme der Bewohner/innen zahlen und vermehrten Anstrengungen im Ausbildungsbereich reagiert wurde, um im ersten Halbjahr 2008 den Personalschlüssel wieder an die Vorgaben der Oö. APH-VO heranzuführen.

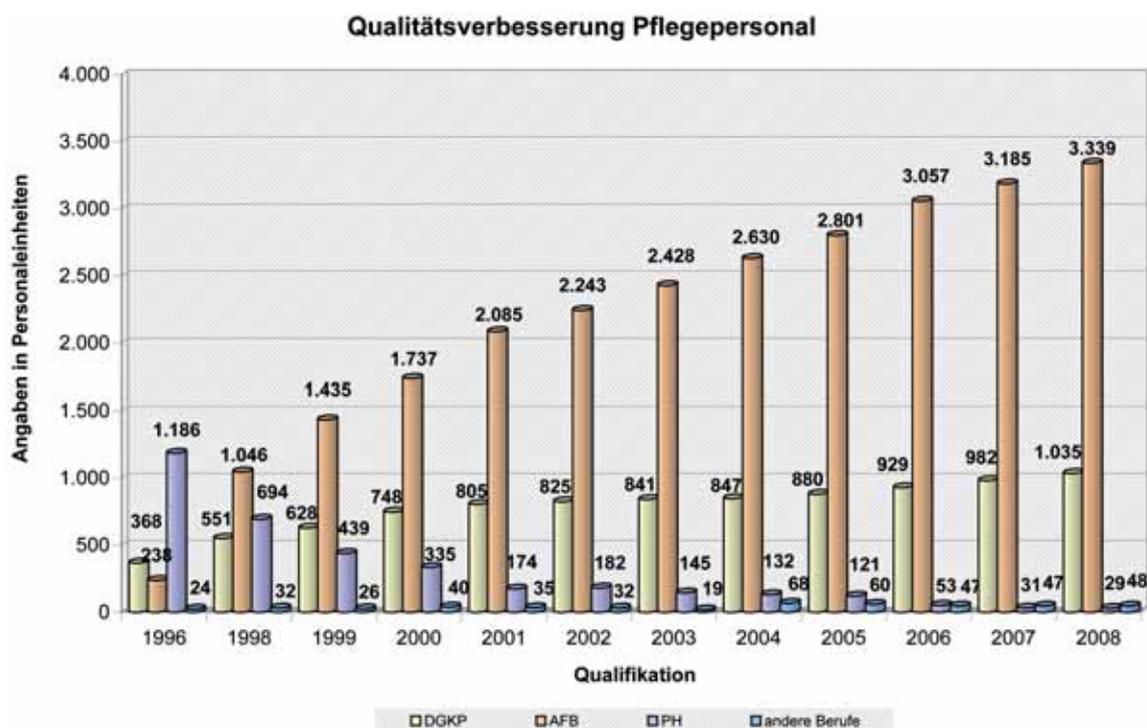
Die Träger begründeten die Unterschreitung des Mindestpersonalschlüssels mit der (regional) festzustellenden Knappheit vor allem an diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen.

In den Jahren 2003-2007 schlossen 2.247 Personen ihre Ausbildung zum/zur Altenfachbetreuer/in ab. Im Jahr 2006 starteten einmalig neben Regel-Lehrgängen und Stiftungs-Lehrgängen zur Altenfachbetreuer/innen-Ausbildung im Rahmen eines Regierungsprogramms auch 225 durch die Abteilung Soziales und das AMS im Verhältnis von 51:49 finanzierte Altenfachbetreuer/innen-Ausbildungen. Zusätzlich starteten 2 Lehrgänge zur diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegeperson mit geriatrischem Schwerpunkt.

Zu berücksichtigen ist bei Stichtagserhebungen jedoch auch, dass die Zahlenwerte nur für den definierten Stichtag Gültigkeit haben. Kurzfristige Personalstandsveränderungen wie Karenzierungen oder Pensionierungen oder der Einzug einer neuen Bewohnerin/eines neuen Bewohners mit hohem Pflegebedarf aber auch Sterbefälle kurz vor dem Stichtag verändern den Personalbedarf unmittelbar, ohne dass sofort darauf reagiert werden kann und verändern dadurch auch die Aussagekraft.

Insgesamt sind im Pflegebereich der Oö. Alten- und Pflegeheime 5.613 ausgebildete Personen, das entspricht **4.451 Personaleinheiten**, beschäftigt, mit 01.01.1996 waren es 1.817 ausgebildete Personaleinheiten.

Mit der Aufstockung um 2.634 PE mit einer einschlägigen Qualifikation wurde sowohl dem erhöhten Pflegebedarf als auch den Qualitätsvorstellungen hinsichtlich der Realisierung von angemessener Pflege Rechnung getragen.



Dennoch ist im subjektiven Empfinden der Arbeitsdruck auf die einzelne Mitarbeiterin/den einzelnen Mitarbeiter gestiegen. Vielfach wird eine weitere Erhöhung des Personalstandes gefordert. Diese subjektive Einschätzung hat mehrere Ursachen. Zu nennen sind u.a.:

1. die steigende Anzahl von Menschen mit hohem Pflegebedarf, aber auch die steigende Zahl von Menschen mit demenzieller Erkrankung hat zu einer Verdichtung der Betreuungs- und Pflegeaktivität geführt, es gibt wenige „Rastmöglichkeiten“, immer weniger mobile ältere Bewohnerinnen und Bewohner, jedoch viele sehr hilfebedürftige alte Menschen
2. der Personalschlüssel, der aus dem Jahr 1996 stammt, berücksichtigt den deutlich höheren Aufwand bei Personen mit demenzieller Erkrankung nicht ausreichend
3. die Einstufungen in die „richtigen“ Pflegestufen dauert sehr lange und „friert“ dadurch das Pflegegeld auf einem unteren Niveau ein, was allerdings durch die Berücksichtigung offener Verfahren bei der Personalbedarfsberechnung und durch Nachzahlungen vielfach wieder relativiert wird
4. die Kurzzeitpflegegäste werden teilweise entgegen der Vorgaben der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung bei der Personalbemessung nicht herangezogen, dadurch „fehlen“ ebenfalls Personaleinheiten
5. die Krankenhäuser überantworten immer öfter ihre Patientinnen und Patienten in einem Stadium intensiver Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit den Heimen, diese "krankenhauseretzende" Pflege ist allerdings im Personalschlüssel nicht vorgesehen

6. durch die gute Ausbildung lernen die Mitarbeiter/innen, was nötig ist und was getan werden kann, um Menschen zu aktivieren bzw. zu reaktivieren, dadurch wird immer mehr an Arbeit gesehen als mit den vorhandenen Ressourcen bewältigt werden kann
7. strukturelle Unzulänglichkeiten (z. B. im Bereich der Dienstplangestaltung).

Die oben beschriebene Entwicklung, dass immer mehr Menschen erst in einem sehr hohen Lebensalter bzw. infolge demenzieller Erkrankung in ein Heim übersiedeln, lässt auch neue **Gruppen mit besonderen Bedürfnissen** entstehen, für die entsprechende Konzepte entwickelt werden müssen.

Die stationären Einrichtungen zur Begleitung, Förderung und Pflege alt gewordener Menschen befinden sich schon seit einigen Jahren in einem intensiven konzeptionellen und baulichen Erneuerungsprozess. Die Schwerpunktsetzung auf das Wohnen wird verstärkt und bereits in mehreren Neubauten umgesetzt.

Die Herausforderungen, die durch die ständig steigende Anzahl von Menschen, deren Alltagskompetenz eingeschränkt ist, entstehen, erfordern sowohl neue bauliche Konzepte als auch andere Rahmenbedingungen im täglichen Ablauf. In mehreren Heimen werden inzwischen spezifische Angebote wie homogene Wohngruppen oder tagesstrukturierende Maßnahmen umgesetzt.

Das Einbeziehen der Wirkung von Licht und Farben sowie besonders gestaltete Therapie- bzw. Sinnesgärten oder das Halten von Tieren im Heim runden die Bestrebungen ab, den Heimalltag für die alten Menschen trotz körperlicher oder intel-

lektueller Beeinträchtigung so biografieorientiert und so normal wie möglich zu machen.

Eine neue Organisationsform, die ihre Wurzeln in Frankreich (cantou), in den Niederlanden (Anton Pieck Hofje) und Deutschland hat, wird derzeit von zwei Trägern, nämlich dem evangelischen Diakoniewerk Gallneukirchen und der St. Anna-Hilfe GmbH, umgesetzt. Sie haben Hausgemeinschaften im Haus für Senioren in Wels, im APH Stadl-Paura und im Haus St. Josef Gmunden eingerichtet, weitere Häuser mit diesem Organisationskonzept sind in Mauerkirchen und Linz geplant.

In einer Hausgemeinschaft leben bis zu 15 alte Menschen, das bauliche Zentrum bildet ein großes gemeinsames Wohnzimmer mit integrierter Küche. Eine Präsenzkraft ("Alltagsmanager/in") befindet sich als Ansprechperson tagsüber durchgehend in diesem Zentrum. Sie kocht, animiert dabei zum Mitmachen und lässt die Bewohner/innen am alltäglichen, gewohnten Tagesablauf teilnehmen. Nicht die Pflegelogik bestimmt das Tagesgeschehen, sondern die Alltagsnormalität.

Dieses bewohner/innennahe Konzept ermöglicht es vor allem desorientierten Bewohner/innen, sich in ihrer Normalität zurechtzufinden, da viele Handlungsabläufe von früher gewohnt und damit vertraut sind. Aber auch anderen Bewohner/innen, die aufgrund körperlicher Beeinträchtigungen die Infrastruktur eines „Heimes“ benötigen, bietet das Konzept der „Hausgemeinschaften“ eine dem gewohnten Alltag möglichst nahe Wohnform.

Erfahrungen aus dem In- und Ausland zeigen, dass alle Bewohner/innen von diesem Betreuungskonzept profitieren.



Einige Einrichtungen haben sich intensiv mit speziellen Konzepten für die Förderung, Begleitung und Pflege sehr alter und/oder desorientierter Menschen auseinandergesetzt. Durch die Schulung des gesamten Teams wird es möglich, auf deren individuelle Bedürfnisse und Lebenssituationen fachgerecht einzugehen: Mäeutische (erlebensorientierte), wahrnehmende, validierende Pflege oder "reaktivierende Pflege nach Böhm" gehören inzwischen für viele Alten- und Pflegeheime zum Standard in der täglichen Arbeit.

So sind alle Mitarbeiter/innen in den Heimen im Bezirk Rohrbach in basaler Stimulation und mäeutischer Pflege geschult, Traun/Haid/Leonding, der Sonnenhof Freinberg und Gaspoltshofen arbeiten nach dem psychobiographischen Pflegemodell nach Böhm; Peuerbach, Scharnstein, Altmünster und Pfaffing haben ebenfalls das gesamte Team nach den Grundsätzen der mäeutischen Pflege ausgebildet, und in 67 Heimen wurden in in-house-Schulungen alle Mitarbeiter/innen darin unterrichtet, nach kinästhetischen Grundsätzen zu arbeiten.

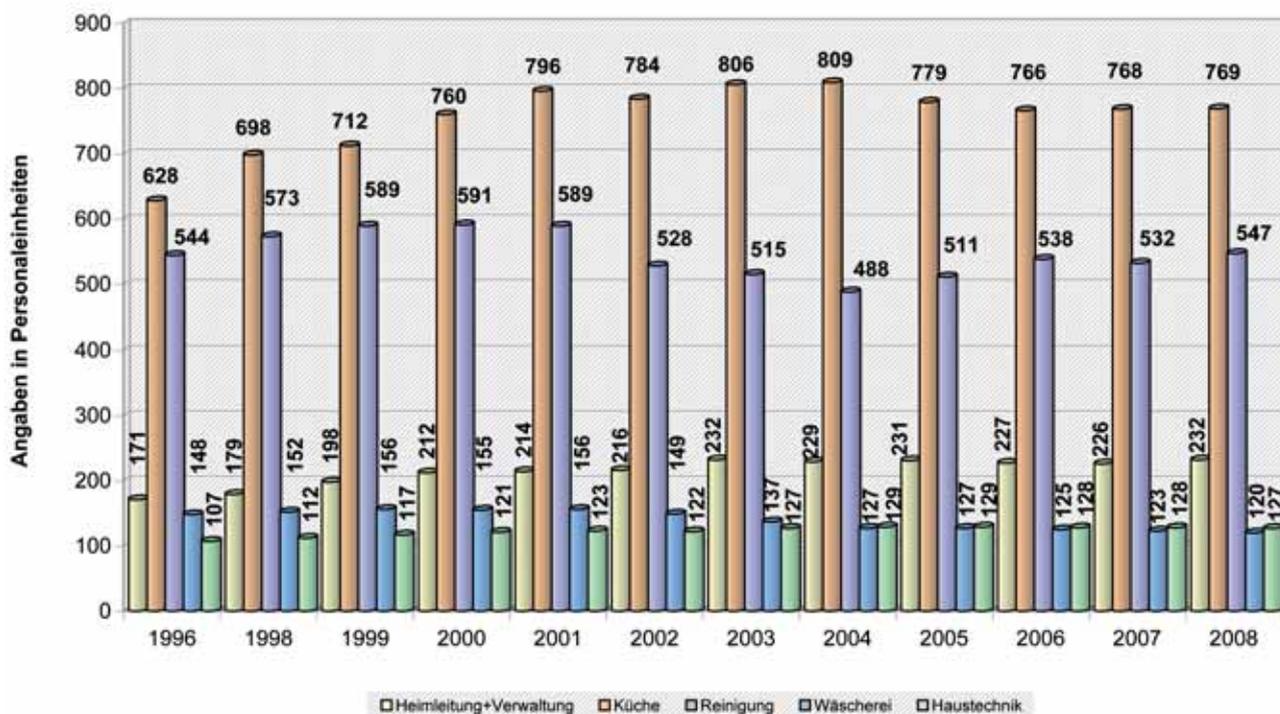
Lehrgänge mit Inhalten wie "Humor in der Pflege", spezielle Essenskonzepte für Menschen mit Demenz, Therapiegärten oder Freibereiche mit Sinesecken, die Einbeziehung von Hochbeeten in die tägliche Arbeit ergänzen die seit dem Inkraft-Treten der Ausbildungsgesetze zur Altenfachbetreuung intensivierten Bemühungen, aus einer "warm-satt-sauber-Pflege" eine lebensweltorientierte, alltagsnahe und möglichst normale Begleitung, Förderung und Pflege der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner zu gestalten. Dabei sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Einrichtung in das Betreuungsteam zu integrieren. Spezielle Essenskonzepte können nur mit entsprechendem Verständnis des gesamten Küchenpersonals in engster Zusammenarbeit mit dem Betreuungspersonal umgesetzt werden. Auch das Reinigungspersonal und die hauswirtschaftlichen Kräfte sind bei der Umsetzung neuer Ideen miteinzubeziehen, ebenso wie die Angehörigen einen wesentlichen Teil der Heimgemeinschaft bilden.

Funktionspersonal

Das Funktionspersonal (Verwaltung, Küche, Reinigung, Wäscherei, Haustechnik) wurde zwischen 1996 und 2008 um 197 PE auf nunmehr **1.795 PE** aufgestockt, 40,9 % entfallen auf Kü-

chen-, 29,1 % auf Reinigungspersonal, der geringfügige Zuwachs in den übrigen Bereichen entspricht der Zahl der neuen Heime.

Funktionspersonal



36 Heime verfügen über keine eigene Wäscherei, in 24 Heimen wird die Reinigung von Fremdfir-

men durchgeführt, 10 Heime beziehen ihre Verpflegung von außerhalb.



Beschäftigte und zusätzlich tätige Personen

Die Anzahl aller Beschäftigten in den Oö. Alten- und Pflegeheimen hat sich in den letzten 10 Jahren mehr als verdoppelt: Waren es 1994 noch 3.353, sind es 2008 bereits **8.083 Personen** (ohne Stiftungsteilnehmer/innen).

	Personen	Personaleinheiten
ausgebildetes Pflegepersonal	5.613	4.451
Pflegepersonal in Ausbildung	24	15
Hauswirtschaftskräfte	126	85
Funktionspersonal	2.320	1.795
Gesamt	8.083	6.346
davon Teilzeitbeschäftigte	4.580	2.843

Die Arbeit in Alten- und Pflegeheimen ist nach wie vor eine weibliche Domäne: Zum 01.01.2008 waren 7.126 (**88,2 %**) der insgesamt 8.083 Beschäftigten **Frauen**. Die Arbeitsplätze in den Heimen sind krisensicher und oft wohnortnah, sie gelten vielfach auch als bedarfsgerecht: Mehr als die Hälfte, nämlich 4.580 Personen (**56,7 %**), sind **teilzeitbeschäftigt** (zum Vergleich: 1994 betrug dieser Anteil 27 %). In manchen Regionen beträgt die Teilzeitquote sogar 80 %.

Inzwischen sind die Heime auch zu beliebten und anerkannten Lehrbetrieben geworden. **132 Lehrlinge** werden zur Köchin und zum Koch bzw. zu Bürokauffrau und Bürokaufmann ausgebildet.

Die oberösterreichischen Alten- und Pflegeheime sind auch anerkannte Ausbildungsstätten für Gesundheits- und Sozialberufe. Mit jener Ausbildungsoffensive, die 2003 eingeleitet wurde,

erhöhte sich die Anzahl der Personen, die in einem Heim ein Praktikum absolvierten, eine Schnupperwoche verbrachten oder in einer Implacement-Stiftung Aufnahme fanden. Die eindrucksvolle Bilanz für 2007 stellt sich folgendermaßen dar:

- 1.008 Personen kamen zum „Schnuppern“ (Voraussetzung für die Aufnahme in eine Stiftung)
- 325 Schülerinnen und Schüler absolvierten ein Pflichtpraktikum im Rahmen ihrer Ausbildung an einer Landwirtschaftlichen Fachschule, einer Fachschule für Sozialberufe oder einer HBLA
- 1.238 Praktikantinnen und Praktikanten kamen aus Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Schulen für Altenfachbetreuung und Heimhilfe (639 Personen für den gehobenen Dienst, 599 für Altenfachbetreuung)
- 791 Personen wurden als Ferialarbeiter/innen beschäftigt
- 115 Frauen und Männer orientierten sich im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres über die Arbeitsbedingungen in einem Heim.

Eine völlig neue Mitarbeiter/innen/gruppe entstand durch die Gründung der Implacement-Stiftungen im Sozial- und Gesundheitsbereich. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 506 Personen in diese AMS-Maßnahme aufgenommen und fanden in einem oberösterreichischen Alten- und Pflegeheim als Stammheim die Möglichkeit zu einer fundierten Berufsausbildung.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben im Jahr 2007 nicht nur 14.819 alte Menschen kompetent begleitet, sondern sich auch zusätzlich um 3.983 Personen gekümmert, die im Rahmen kurzfristiger (40 Stunden) Schnupperzeiten bzw. mehrjähriger Ausbildungen im Haus waren. Auch wenn zusätzliche Personen in der täglichen Betreuungsarbeit immer willkommen sind, ist doch der administrative und pädagogische Aufwand für die Heimleitung und die Mitarbeiter/innen in der Betreuung und Pflege beachtlich, allerdings ist er auch eine notwendige Investition in die Zukunft.

318 Zivildienstler sind eine hilfreiche Unterstützung, indem sie in der Hausverwaltung, für Begleitdienste und/oder Botengänge zur Verfügung stehen. Um eine exakte Abgrenzung zwischen den Berufsgruppen sicherzustellen, sind genaue Stellenbeschreibungen mit den Aufgaben und Einsatzmöglichkeiten erforderlich.

Die **Personal-Fluktuation** des ausgebildeten Pflegepersonales in den Oö. Alten- und Pflegeheimen liegt im Berichtsjahr 2007 bei 14,6 %, zieht man jedoch jene Personen ab, die gleichsam aus „natürlichen“ Gründen, nämlich wegen Pensionierung (79) und Karenz (362) ausgeschieden sind, dann liegt sie bei **8,1 %**. Bei genauerer Analyse der Beweggründe jener Personen, die ihr Dienstverhältnis zum Träger aufgelöst haben, stellt sich jedoch heraus, dass die Verwendung des Begriffs „Fluktuation“, der meist mit Berufsaufgabe gleich gesetzt wird, sachlich nicht richtig ist:

Von 446 Personen sind

- 101 Personen in ein Heim eines anderen Trägers,
- 25 Personen zu einer Organisation, die mobile Dienste anbietet,
- 38 Personen, davon 36 DGKP, in ein Krankenhaus,
- 28 Personen in eine andere Einrichtung im Gesundheitsbereich,
- 13 in eine Sozialeinrichtung gewechselt,
- 22 Personen (davon 20 AFB) haben wegen einer Ausbildung den Arbeitsplatz aufgegeben, bei
- 48 Personen hat die Befristung des Dienstverhältnisses geendet und
- 95 Personen haben sich beruflich neu orientiert.

Es sind immerhin 28 Mitarbeiterinnen des gehobenen Dienstes und 49 Altenfachbetreuerinnen nach der Karenzzeit an ihre Arbeitsstelle zurückgekommen.

Somit ist die häufig verbreitete Meinung, im Altenbetreuungs- und -pflegebereich herrsche ein merkbarer Wechsel im Mitarbeiter/innenstand, dahingehend zu relativieren, als gelegentlich die Einrichtung gewechselt wird, nicht jedoch der Beruf. In 31,6 % der Heime (36 Häuser) fand im vergangenen Jahr keinerlei Mitarbeiter/innenwechsel statt.



Herkunft der Heimbewohner/innen

Hinsichtlich der **Eigenverwendung der Heimplätze** ist festzustellen, dass in Oberösterreichs Heimen 144 Menschen aus anderen Bundesländern und 17 Menschen aus anderen Staaten wohnen. Betrachtet man die Zahlen je regionalem Träger geschichtet nach Herkunftsbezirk der Bewohnerinnen und Bewohner wird deutlich, dass große Unterschiede bestehen. Im OÖ-Schnitt leben in den Heimen 10,2 % Bewohnerinnen und Bewohner aus anderen Bezirken, aus anderen Bundesländern oder aus dem Ausland, der niedrigste Wert liegt hier bei 0,9 %, der höchste bei 24,8 %. Anders ausgedrückt bedeutet der Wert von 24,8 %, dass jede vierte Bewohnerin/jeder vierte Bewohner nicht aus dem eigenen Bezirk stammt. Selbstverständlich müssen diese Zahlen immer vor dem regionalen, soziodemografischen und soziohistorischen Hintergrund im Versorgungsgebiet des jeweiligen regionalen Trägers gesehen werden.

Mehr als die Hälfte aller Bewohner/innen, nämlich 6.329 Personen, stammen aus der Standortgemeinde des Heimes, in dem sie leben. Das bedeutet, dass nicht einmal jede/r Zweite anlässlich der Übersiedlung in ein Heim seine Heimatgemeinde verlassen muss. Bevorzugt sind dabei die alten Menschen aus den Ballungszentren, 42,7 % der Heimbewohner/innen, die weiter in ihrer Wohnsitzgemeinde verbleiben können, stammen nämlich aus den Statutarstädten Linz, Wels und Steyr. Um diese Qualität auch bei Alten- und Pflegeheimen in anderen Gemeinden zu gewährleisten, ist das Konzept der Gemeindenähe und Wohnortorientierung daher weiterzuführen bzw. zu intensivieren.

Bedarfs- und Entwicklungsplanungen

§ 31 Oö. SHG 1998 regelt in Absatz 1 die Zuständigkeit der regionalen Träger sozialer Hilfe hinsichtlich der Vorsorge für soziale Hilfe und deren Leistungserbringung. Demnach sind die regionalen Träger sozialer Hilfe unter anderem für die Vorsorge von Hilfe in stationären Einrichtungen (§ 15) und überwiegend für die Vorsorge von persönlicher Hilfe (§ 12) zuständig. Zudem haben sich die Länder in einer Artikel 15a B-VG-Ver einbarung mit dem Bund dazu verpflichtet, Bedarfs- und Entwicklungspläne über einen Planungszeitraum bis 2010 zu entwickeln. Diese Bedarfs- und Entwicklungsplanungen für Oberösterreich geben Auskunft über die zur Bedarfsdeckung zu erreichenden Soll-Werte. Nachstehend wird die Erfüllung dieser Soll-Werte im Oberösterreich-Schnitt dargestellt.

Die Bedarfs- und Entwicklungsplanungen für Oberösterreich werden im Zuge einer roulierenden Sozialplanung kontinuierlich überprüft und evaluiert. In den Jahren 2006 und 2007 wurden die Bedarfs- und Entwicklungszahlen unter Einbeziehung der regionalen Träger sozialer Hilfe überarbeitet. Die Bedarfs- und Entwicklungsplanungen (BEP) sehen für Oberösterreich für das Jahr 2008 einen Soll-Wert bei den Normplätzen in Alten- und Pflegeheimen von 12.393 und für das Jahr 2010 einen Wert von 12.852 vor. Dem steht mit 01.01.2008 ein IST von 11.601 Normplätzen gegenüber. Dies entspricht einer landesweiten BEP-Erfüllung von 93,6 %. Betrachtet man die Daten der einzelnen regionalen Träger sozialer Hilfe, so sind hier Unterschiede festzustellen – die „höchste“ BEP-Erfüllung liegt bei 109 %, die niedrigste bei 66 %.

Stärkere Unterschiede in der BEP-Erfüllung sind bei den Kurzzeitpflegeplätzen festzustellen, für die der Bedarfs- und Entwicklungsplan einen Wert von 3 % der Normplätze vorsieht. Der landesweite Erfüllungsgrad liegt bei 63 %, der regionale Träger mit der niedrigsten BEP-Erfüllung liegt bei 15 %, der mit der höchsten bei 86 %, wobei bei diesem regionalen Träger speziell zu erwähnen ist, dass dieser Kurzzeitpflegeplätze zur Versorgung mehrerer Bezirke aufweist. Dort werden alleine in einem Heim 22 Kurzzeitpflegeplätze vorgehalten. Nimmt man diesen Bezirk vom Vergleich aus, so liegt der nächste Wert bei 43 % BEP-Erfüllung bei den Kurzzeitpflegeplätzen.

Die Zahlen der stationären Versorgung dürfen aber nie isoliert betrachtet werden sondern sind immer gemeinsam mit den Angeboten anderer Versorgungsstrukturen zu sehen und zu diskutieren.

Stellt man den Erfüllungsquoten der stationären Versorgung demnach die Erfüllungsquoten der mobilen Versorgung gegenüber, zeigt sich, dass der stationäre Sektor vergleichsweise gut erfüllt ist, während bei der Versorgung der Dienste der persönlichen Hilfen noch Ausbaubedarf gegeben ist.

Die Entwicklungszahlen der vergangenen Jahre zeigen aber die Anstrengungen, die seitens der regionalen Träger unternommen werden, um den Bedarfszahlen in allen Versorgungsbereichen gerecht zu werden.

